

CHRISTINE LAMBRECHT, MdB
BUNDESMINISTERIN DER JUSTIZ UND FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ

MOHRENSTRASSE 37
10117 BERLIN

29. April 2020

An den
Präsidenten der Bundesrechtsanwaltskammer
Herr Rechtsanwalt und Notar
Dr. Ulrich Wessels
Littenstraße 9
10179 Berlin

Sehr geehrter Herr Dr. Wessels,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 20. April 2020.

Ihre Bedenken gegen eine Änderung von § 14 Absatz 2 Nummer 7 BRAO aufgrund der andauernden Corona-Pandemie teile ich. § 14 Absatz 2 Nummer 7 BRAO dient dem Schutz des besonderen Vertrauens, das Mandantinnen und Mandanten in ihre Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte setzen. Das Vertrauen beruht auch auf der besonderen Stellung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte als unabhängige Organe der Rechtspflege. Diese Stellung begründet besondere Rechte aber auch besondere Pflichten der Anwaltschaft. Der Schutz dieses besonderen Vertrauens, auch durch die Vorschrift des § 14 Absatz 2 Nummer 7 BRAO, muss weiter gewährleistet bleiben.

Eine Unterstützung der Rechtsanwaltschaft sollte daher auch weiterhin durch Maßnahmen erfolgen, die die wirtschaftlichen Folgen abmildern und der Rechtsanwaltschaft ihre Berufsausübung ermöglichen. Wie Sie wissen, hat die Bundesregierung bereits eine Reihe von Maßnahmen getroffen, die auch von den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten in Anspruch genommen werden können. Die Angemessenheit dieser Maßnahmen wird in Abhängigkeit von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung durch die Bundesregierung fortlaufend geprüft.

- 2 -

Ich bin überzeugt, dass gerade auch die Rechtsanwaltschaft einen wichtigen Beitrag dazu leistet, dass der Rechtsstaat auch in dieser Krise funktionsfähig bleibt und ich bin zuversichtlich, dass wir auch in Zukunft die geeigneten Maßnahmen finden werden, um die Rechtsanwaltschaft angemessen zu unterstützen.

Ich wünsche Ihnen alles Gute und vor allem natürlich Gesundheit!

Mit freundlichen Grüßen